



Informationsvorlage Nr. VI-DS-03659

Status: öffentlich

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	Zuständigkeit
Dienstberatung des Oberbürgermeisters		
Ratsversammlung	18.01.2017	Information zur Kenntnis

Eingereicht von
Dezernat Jugend, Soziales, Gesundheit und Schule

Betreff

Aktueller Sachstand und weitere Planungen der Unterbringung von Geflüchteten in der Zuständigkeit der Stadt Leipzig - Stand: 17.01.2017

Beschlussvorschlag:

Die Information wird zur Kenntnis genommen.

Prüfung der Übereinstimmung mit den strategischen Zielen:

nicht relevant

Aktueller Sachstand und weitere Planungen für die Unterbringung von Geflüchteten in der Zuständigkeit der Stadt Leipzig – Stand: 17.01.2017

1. Einführung

Die Zahl der Asylsuchenden, die der Stadt Leipzig zugewiesen wurden, ist in den letzten Jahren sprunghaft angestiegen. Im Jahr 2014 waren es mit 1.243 Personen viermal so viele wie noch 2011 (285 Personen). 2015 wurden 4.230 asylsuchende Personen durch die Stadt Leipzig aufgenommen. Im Jahr 2016 wurden 1.927¹ asylsuchende Personen der Stadt Leipzig zugewiesen.

In den zurückliegenden Monaten wurden mehrere neue Unterkünfte zur Unterbringung von Asylsuchenden und Geduldeten in Betrieb genommen und vorübergehend betriebene Notunterkünfte abgelöst. Für das Jahr 2017 werden die vorhandenen und die derzeit geplanten Platzkapazitäten ausreichen.

2. Statistische Daten

2.1 Wie viele Geflüchtete leben derzeit in Leipzig?

Ende Dezember 2016 lebten 3.900 Personen in Leipzig, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhielten. Im Januar wurden bis zur 3. Kalenderwoche weitere 120 Personen in Gemeinschaftsunterkünften der Stadt Leipzig aufgenommen. Darüber hinaus gab es im November 6.647 Personen, die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II erhalten. Davon sind 4.796 erwerbsfähige Leistungsberechtigte zwischen 15 und 65 Jahren. Die Zahlen für den Dezember 2016 waren zum Zeitpunkt der Druckfreigabe noch nicht veröffentlicht.

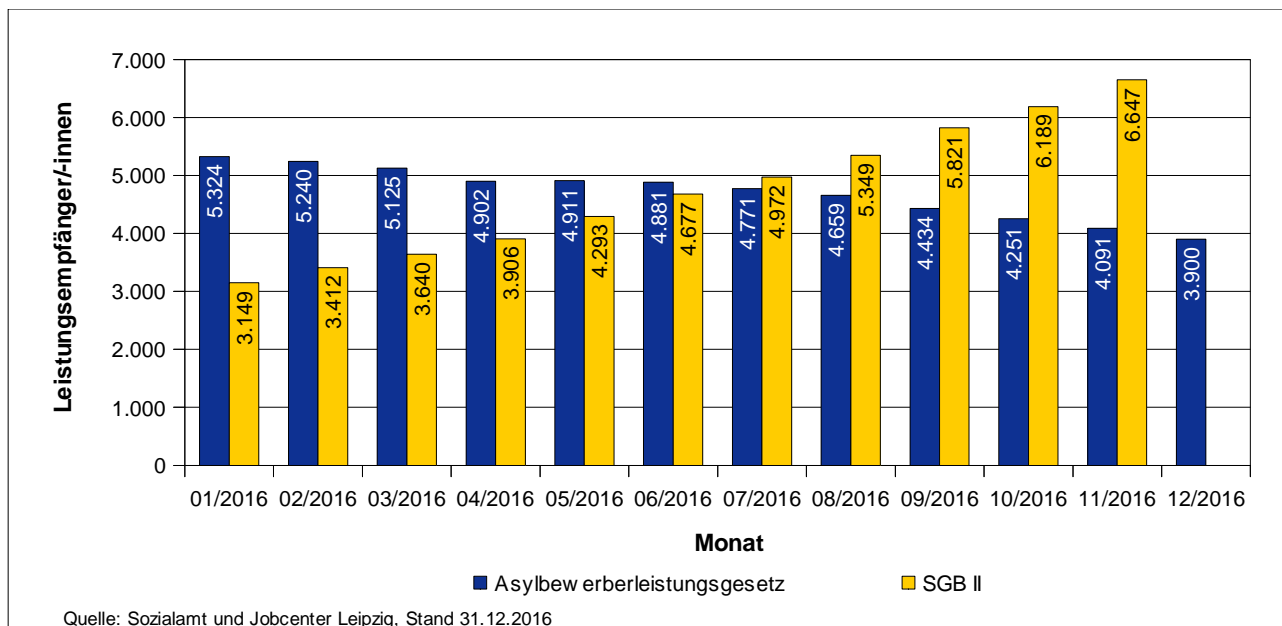
Weitere Personen erhalten keine Leistungen, weil sie arbeiten oder Unterhalt durch Dritte erhalten.

Zum 31.12.2016 wurden 360 unbegleitete minderjährige Ausländer durch das Amt für Jugend, Familie und Bildung betreut.

Weitere 169 Personen sind in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Freistaates Sachsen in Leipzig (Stand 13.01.2017, Anlage 1).

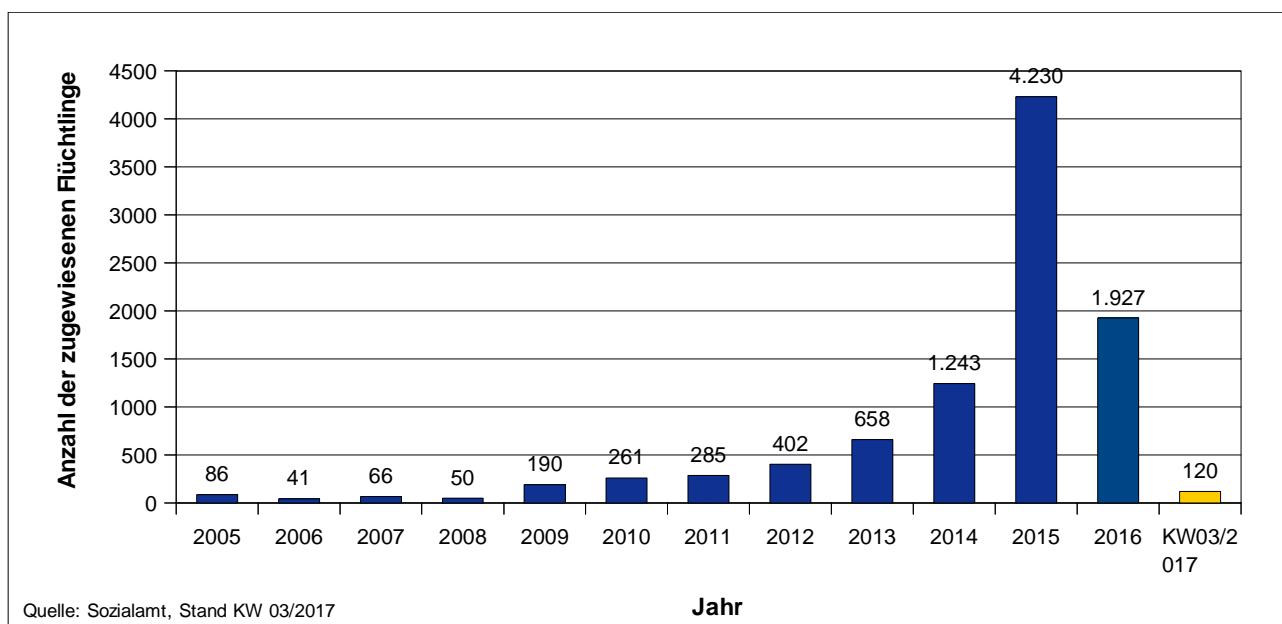
Die Zahl der Leistungsempfänger/-innen nach Asylbewerberleistungsgesetz hat sich im Dezember im Vergleich zum Januar 2016 um 1.424 Personen verringert. Die Zahl der Leistungsberechtigten nach SGB II stieg im November im Vergleich zum Januar 2016 um 3.498 an. Aussagen für den Dezember 2016 lassen sich aufgrund der fehlenden Daten zum Zeitpunkt der Druckfreigabe noch nicht treffen.

1 Quelle: vorläufige interne Geschäftsstatistik des Sozialamtes. Ggf. ist eine Anpassung entsprechend der abschließenden Festsetzung durch den Freistaat Sachsen (z.B. nachträgliche Zurechnung von Geburten etc.) vorzunehmen.



2.2 Wie viele Geflüchtete sind dieses Jahr bereits angekommen?

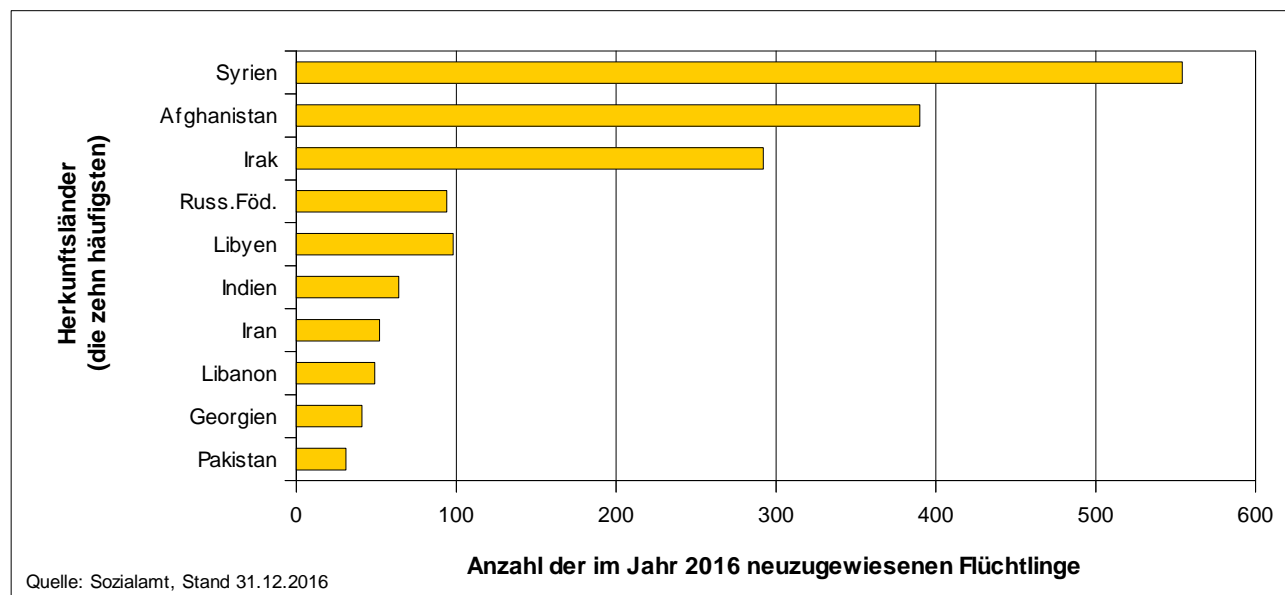
Im Jahr 2017 wurden bis zur 3. Kalenderwoche 120 Personen der Stadt Leipzig neu zugewiesen.



Bis zum Ende des Jahres 2016 wurden insgesamt 270 unbegleitete minderjährige Ausländer in Leipzig neu in Obhut aufgenommen.

2.3 Woher kommen die Geflüchteten?

Die Asylsuchenden, die in dem Jahr 2016 Leipzig zugewiesen wurden, kamen aus mindestens 25 verschiedenen Ländern. Die folgende Abbildung zeigt die zehn häufigsten Herkunftsländer.



Die in Obhut des Amtes für Jugend, Familie und Bildung befindlichen unbegleiteten minderjährigen Ausländer kommen aus insgesamt 19 Ländern. 83 %, insgesamt 300 Personen, kommen aus Syrien und Afghanistan.

2.5 Wie viele Geflüchtete werden in diesem Jahr in Leipzig ankommen?

Die Zahl von Einreisen von Asylsuchenden in die Bundesrepublik wird mit dem IT-System des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge zur Erfassung und Erstverteilung von Asylsuchenden (EASY) registriert. Die Daten sind Grundlage für die Verteilung der Asylsuchenden auf die Länder. Da die Registrierung anonym erfolgt, können Fehl- und Doppelerfassungen nicht ausgeschlossen werden. Im Monat Dezember 2016 wurden 16.442 Zugänge von Asylsuchenden im EASY-System registriert, im Monat des Vorjahres waren es 127.320 gewesen. Ab Januar 2017 stellt das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge eine auf Personendaten basierende Asylgesuch-Statistik zur Verfügung, welche künftig zur Darstellung des Zugangs von Asylsuchenden verwendet wird.

Die Verteilung von Asylsuchenden und seit 01.11.2015 auch von unbegleiteten minderjährigen Ausländern auf die Bundesländer erfolgt nach dem sogenannten „Königsteiner Schlüssel“. Die Berechnung erfolgt jährlich. Zu zwei Dritteln werden die Steuereinnahmen und zu einem Drittel die Bevölkerungszahl berücksichtigt. Die Quote für Sachsen liegt für das Jahr 2016 bei 5,06 % (2015: 5,1%). Die Quote für 2017 wurde noch nicht veröffentlicht.

In Sachsen erfolgt die Verteilung auf die Landkreise und Kreisfreien Städte nach dem jeweiligen Anteil an der Wohnbevölkerung des Freistaates zum 30. Juni des Vorjahres. Die Quote für Leipzig lag 2016 bei 13,52%. Wegen einer gegenwärtigen bundesweiten

Umstellung der Bevölkerungsstatistiken ist es dem Statistischen Landesamt derzeit nicht möglich, die Verteilquoten nach der Bevölkerungszahl zum 30. Juni 2016 zur Verfügung zu stellen. Nach Auskunft des Statistischen Landesamtes stehen die erforderlichen Daten voraussichtlich erst im August 2017 zur Verfügung. Die Verteilquoten für das Jahr 2017 sollen danach umgehend bereitgestellt werden. Bis dahin erfolgen die Zuweisungen in die Landkreise und Kreisfreien Städte auf der Grundlage des Schlüssels für das Jahr 2016.

Bis Ende November 2016 kamen 14.043 Asylbewerber nach Sachsen.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hatte für 2016 keine Prognose nach § 44 Abs. 2 Asylgesetz veröffentlicht.

Die Landesdirektion Sachsen hat am 24.08.2016 mitgeteilt, dass in den Haushaltsverhandlungen zum Doppelhaushalt 2017/2018 von 25.500 Zugängen nach Sachsen im Jahr 2016, 20.400 Zugängen im Jahr 2017 und 15.300 Zugängen im Jahr 2018 ausgegangen wird, diese Planungsgrößen jedoch mit großen Unsicherheiten verbunden sind. Als Anteil der Stadt Leipzig (13,52%) lassen sich aus diesen Planzahlen folgende Soll-Zuweisungszahlen errechnen: 3.448 Zuweisungen im Jahr 2016, 2.758 Zuweisungen im Jahr 2017 und 2.069 Zuweisungen im Jahr 2018.

Aufgrund der fehlenden Bundesprognose weist der Freistaat Sachsen kein Soll der aufzunehmenden Personen für das laufende Jahr mehr aus. Das Sächsische Staatsministerium des Innern führt in seiner Antwort vom 21.12.2016 auf eine parlamentarische Anfrage aus, dass eine verlässliche Aussage über die voraussichtlichen Zugangszahlen von Asylbewerber im Jahr 2017 in Sachsen aufgrund der vorliegenden Informationen und Erkenntnisse nicht möglich ist. Die Landesdirektion Sachsen gibt in ihrer landesinternen Zuweisungsplanung an, dass Leipzig im Zeitraum von der 1. bis zur 6. Kalenderwoche 2017 insgesamt 159 Personen zugewiesen werden. Um bei kurzfristigen Änderungen der Zuweisung flexibel reagieren zu können, sollen für die Unterbringung weiterer Personen entsprechende Vorkehrungen getroffen werden.

Die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Ausländer in der Bundesrepublik zum 31.12.2016 betrug 49.790. Zusätzlich befinden sich 14.258 junge Volljährige in der Zuständigkeit der Jugendhilfe. Der aufzunehmende Anteil des Freistaates Sachsen beträgt 3.256 Minderjährige. Davon wurden bislang 2.698 Minderjährige, d. h. 82,90 % aufgenommen. 558 unbegleitete minderjährige Ausländer muss Sachsen noch aufnehmen. Deshalb werden fast täglich unbegleitete Minderjährige aus anderen Bundesländern nach Sachsen verteilt.

Für die Stadt Leipzig ergibt sich aus dem Anteil von 13,52 % aller in Sachsen bereits aufgenommenen 2.698 Minderjährigen ein Soll von 365 aufzunehmenden unbegleiteten minderjährigen Ausländern. Leipzig lag zum 31.12.2016 mit 360 betreuten Minderjährigen unter seiner zu erfüllenden Aufnahmequote. Aus diesem Grund wurden der Stadt Leipzig nun unbegleitete Minderjährige aus den Bundesländern Bayern und Baden-Württemberg zugewiesen.

3. Wohnen mit sozialer Betreuung

3.1 Wo leben die nach Leipzig zugewiesenen Geflüchteten?

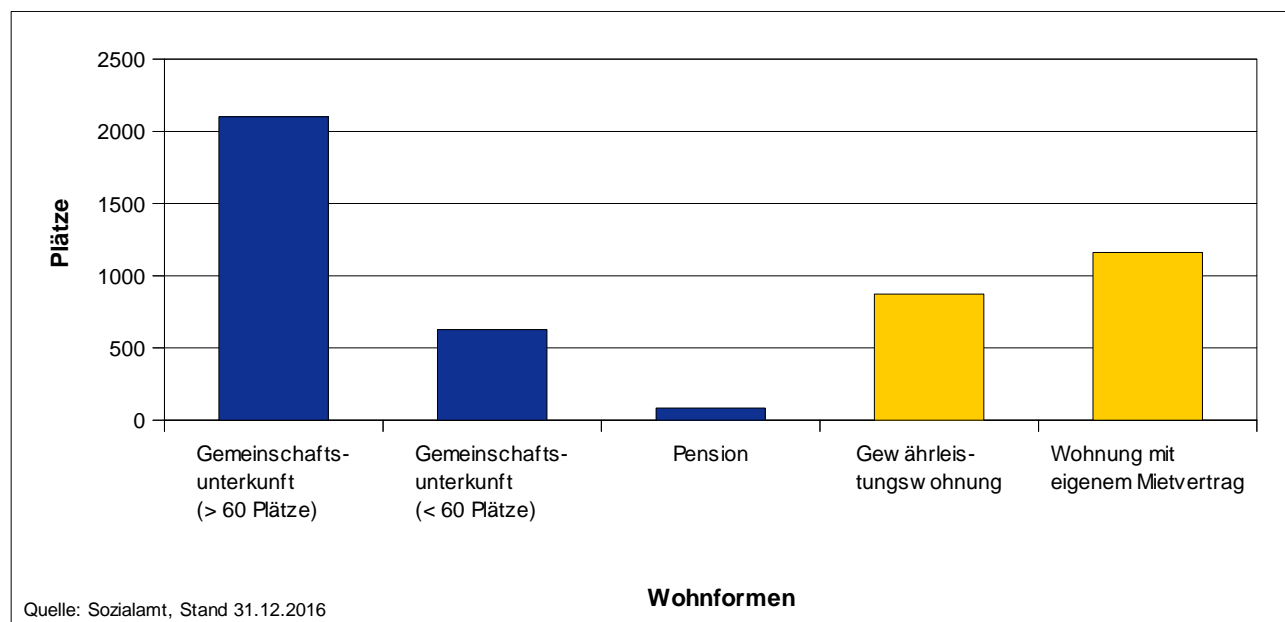
Derzeit werden vom Sozialamt verschiedene Möglichkeiten der Unterbringung genutzt:

- siebzehn Objekte mit über 60 Plätzen,
- siebzehn Objekte mit bis zu 60 Plätzen,
- Plätze in Pensionen,
- Plätze im Übergangwohnheim,
- 873 Plätze in Gewährleistungswohnungen (für Leistungsberechtigte nach Asylbewerberleistungsgesetz und SGB II),
- Wohnungen mit eigenem Mietvertrag

Die Standorte sind über die Stadt verteilt.

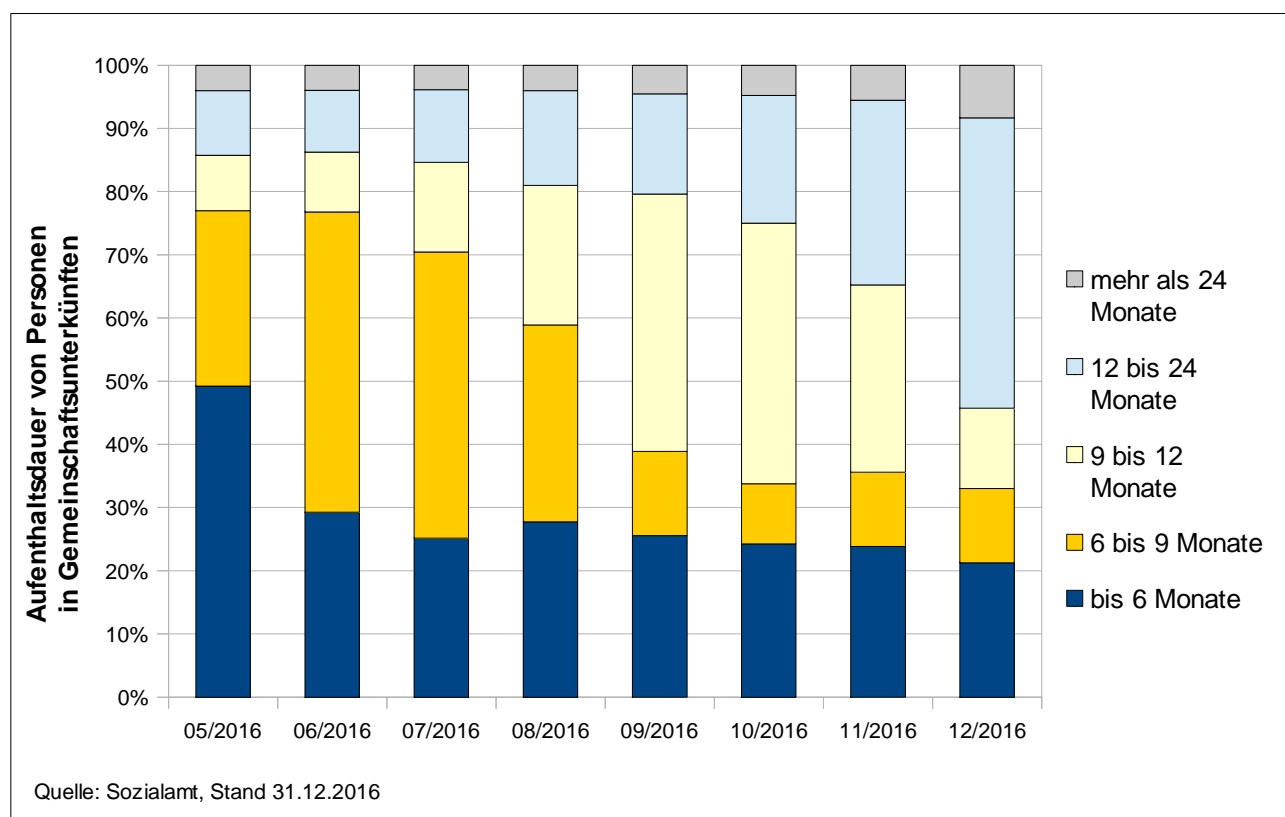
Von den Personen, die zu Ende Dezember 2016 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhielten (3.900), lebten im Dezember 48% in einer Gemeinschaftsunterkunft einschließlich Pensionen und in einem Übergangwohnheim.² 52% lebten in einer eigenen Wohnung außerhalb einer Gemeinschaftsunterkunft. Davon hatten 57% einen eigenen Mietvertrag und 43% lebten in einer Gewährleistungswohnung.

In Gewährleistungswohnungen als auch in Wohnungen mit eigenem Mietvertrag leben in Leipzig ausschließlich Familien oder Einzelpersonen – anders als in anderen Städten, wo fremde, nicht miteinander verwandte Personen nicht selbst gewählten Wohngemeinschaften in Wohnungen zugewiesen werden. In Leipzig ist mit dezentralem Wohnen ausschließlich das selbstbestimmte, im Familienzusammenhang oder in freiwilligen Wohngemeinschaften gelebte Wohnen in einer in der Regel selbstgewählten Wohnung gemeint.



² Darüber hinaus leben in Gemeinschaftsunterkünften noch Personen mit Leistungsbezug SGB II.

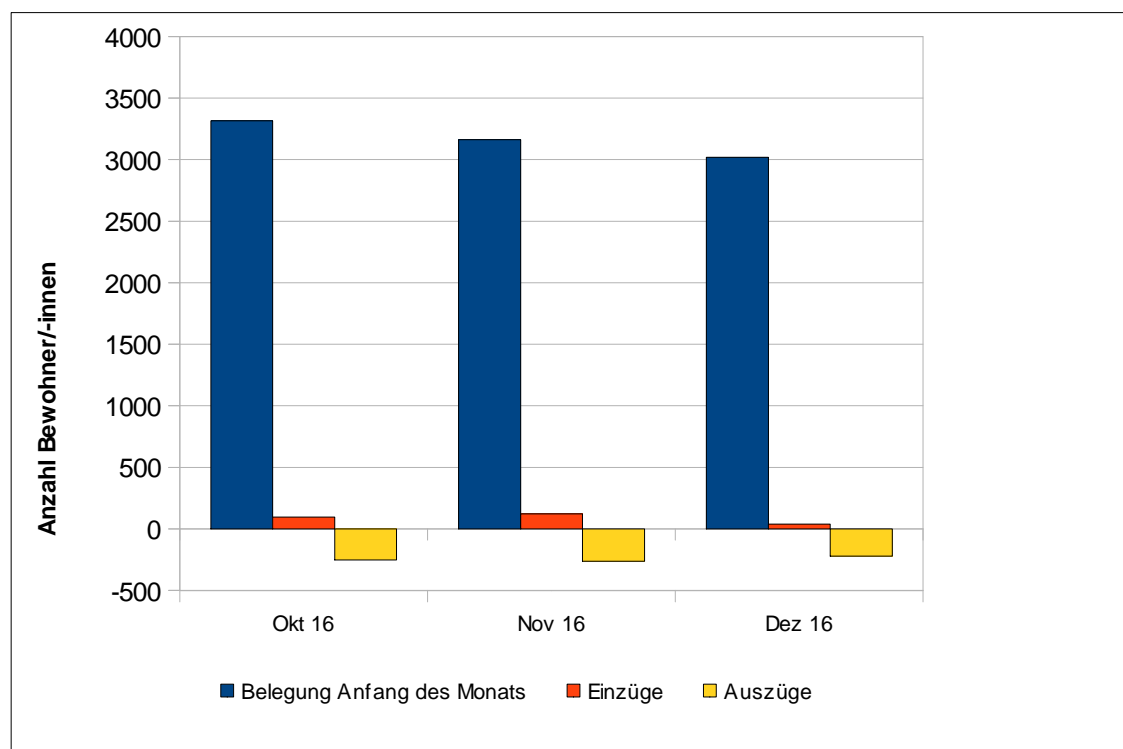
3.2 Aufenthaltsdauer in Gemeinschaftsunterkünften



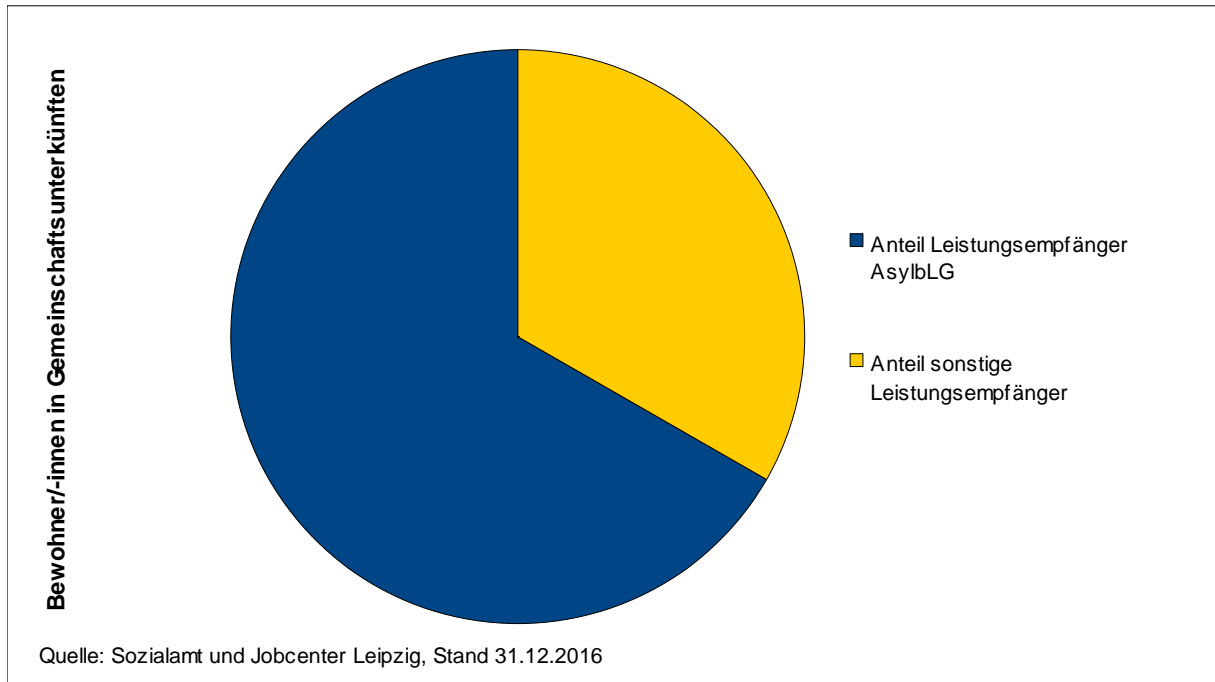
Der Aufenthalt in einer Gemeinschaftsunterkunft ist insbesondere in der Anfangszeit sinnvoll, um mit Hilfe von Sozialer Arbeit das Ankommen und den Integrationsprozess bestmöglich zu unterstützen. Asylsuchende sollen dann so bald wie möglich in eine eigene Wohnung ziehen können. Im Dezember hielten sich 45% aller Personen, die in einer Leipziger Gemeinschaftsunterkunft wohnten, dort maximal bis zu 12 Monate auf. 46% der Bewohner lebten 12 bis 24 Monate und 8% länger als 24 Monate in einer Gemeinschaftsunterkunft. Im Vergleich zu den Vormonaten ist der Anteil der Personen, die länger als 12 Monate in einer Gemeinschaftsunterkunft wohnen, deutlich gestiegen. Diese Entwicklung ist zunächst insbesondere auf den sehr beweglichen Verlauf der Zuweisungszahlen in der Vergangenheit zurückzuführen. So ist die Zahl der Personen, die der Stadt Leipzig zugewiesen wurden, im vierten Quartal 2015 in kurzer Zeit erheblich angestiegen. Im Vergleich dazu kommen seit Januar 2016 deutlich weniger Geflüchtete pro Monat nach Leipzig. Diese Entwicklung führte nunmehr dazu, dass der Anteil der Personen, die länger als 12 Monate in Gemeinschaftsunterkünften wohnen, zum Ende des Jahres 2016 angestiegen ist. Insgesamt ist jedoch derzeit ein Rückgang der Zahl der Bewohner/-innen in den Gemeinschaftsunterkünften zu beobachten.

3.3 Entwicklung der Belegung in Gemeinschaftsunterkünften einschließlich Pensionen und Übernachtungswohnheimen

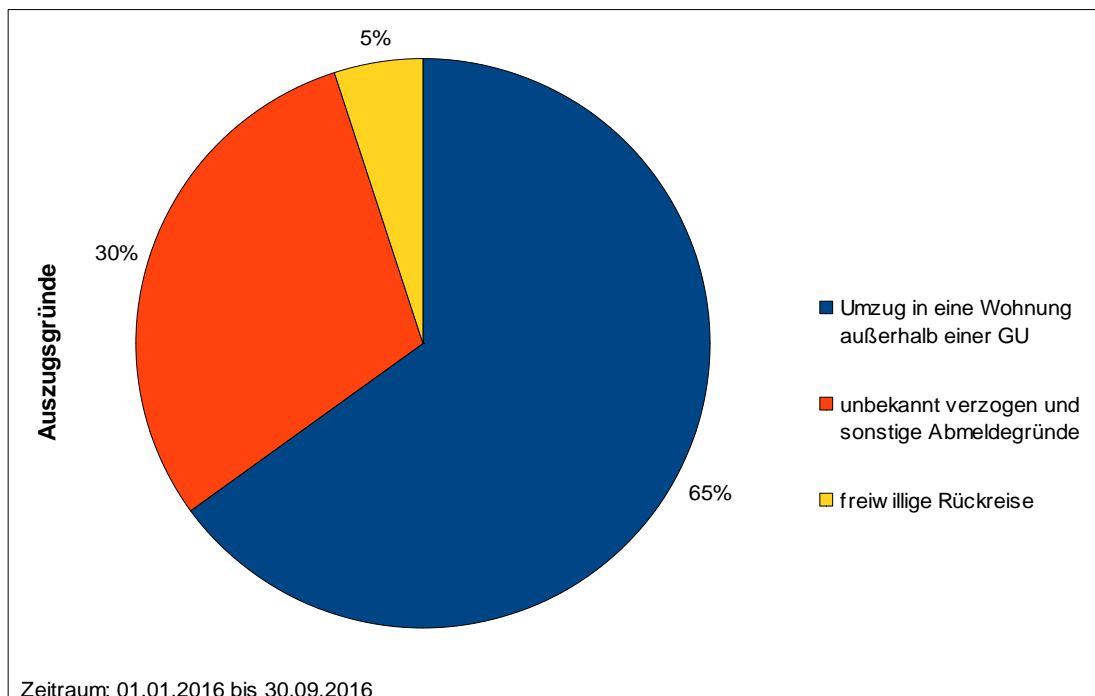
Im Folgenden ist die monatliche Entwicklung der Belegung in den Gemeinschaftsunterkünften einschließlich Pensionen und Übernachtungswohnheimen ab Oktober 2016 dargestellt. Zum 01.12.2016 lebten insgesamt 3.020 Personen in den genannten Unterkünften. Während des Monats Dezember wurden 38 Personen der Stadt Leipzig neu zugewiesen und zunächst in einer Gemeinschaftsunterkunft untergebracht. Im gleichen Zeitraum verließen 222 Personen die Unterkünfte.



Von den Bewohner/-innen der Gemeinschaftsunterkünfte, Pensionen und Übernachtungswohnheime waren 65,8 % Leistungsempfänger/-innen nach Asylbewerberleistungsgesetz. 34,2 % der Bewohner/-innen empfangen im Dezember 2016 andere Leistungen – dabei handelte es sich beim überwiegenden Teil dieser Personen um Leistungsempfänger/-innen nach dem SGB II. Ein weiterer, sehr geringer Anteil (weniger als 1 %) dieser Personen waren unbegleitete minderjährige Ausländer die in diesem Monat in den genannten Unterkünften bei Angehörigen zweiten oder dritten Grades oder in ihrem Fluchtverbund lebten und Leistungen nach dem SGB VIII empfangen.



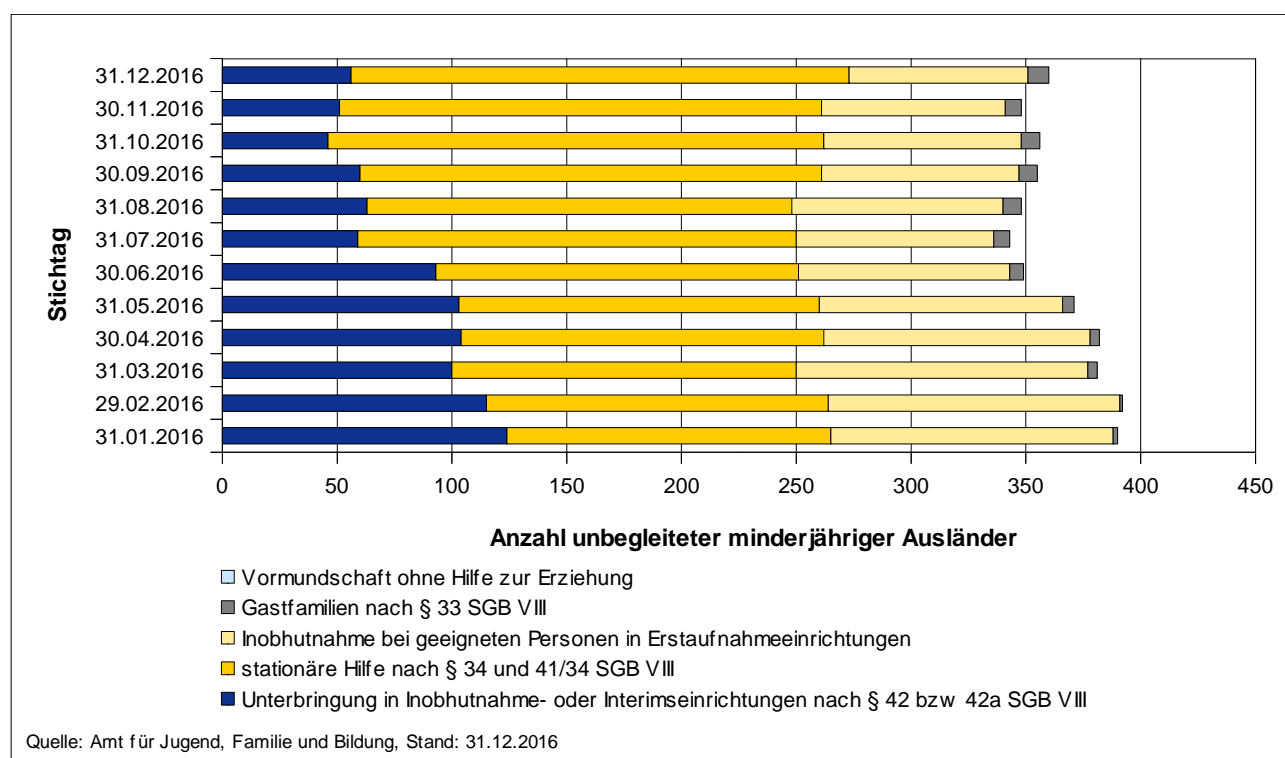
Der überwiegende Teil der Personen die im Zeitraum Januar 2016 bis September 2016 aus den Unterkünften auszogen (ca. 65%), ist in eine Wohnung umgezogen. Ein weiteres Drittel der Personen, die die Unterkünfte verließen, ist unbekannt verzogen oder wurde aus sonstigen Gründen aus der Unterkunft abgemeldet. Bei knapp 5% der Auszüge handelt es sich um Personen die freiwillig in ihre Heimat zurückkehrten.



3.4 Hilfestatus unbegleiteter minderjähriger Ausländer

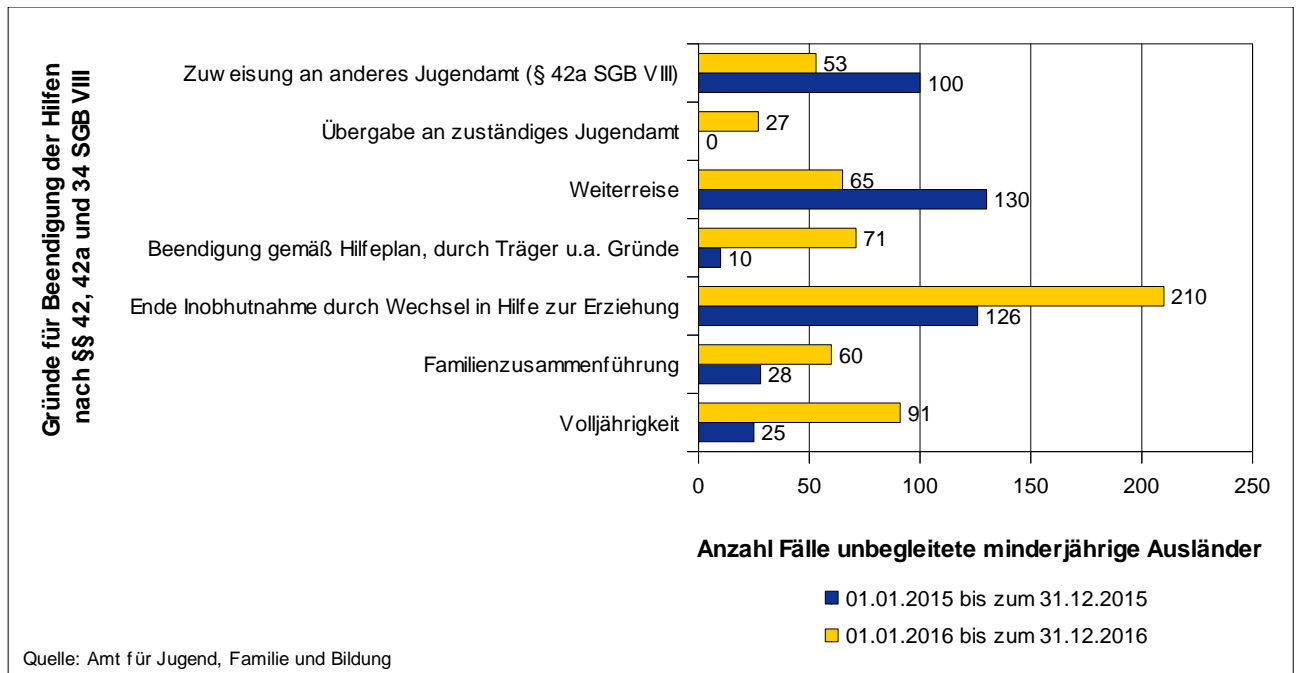
Das Amt für Jugend, Familie und Bildung nutzt verschiedene Möglichkeiten für die Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern.

Mit Stand vom 31.12.2016 wurden 56 unbegleitete minderjährige Ausländer in Inobhutnahme- und Interimseinrichtungen gemäß § 42 und 42a SGB VIII betreut. Weitere 212 unbegleitete minderjährige Ausländer lebten in Wohngruppen gemäß § 34 und 41/34 SGB VIII und 4 erhalten Hilfe gemäß § 41/30 SGB VIII. 9 Minderjährige lebten in einer Gastfamilie gemäß § 33 SGB VIII. Zusätzlich lebten 78 unbegleitete Minderjährige in der Obhut geeigneter Personen, z. B. aus dem Familienkreis oder engen Bekanntenkreis in Erstaufnahmeeinrichtungen und Asylunterkünften.

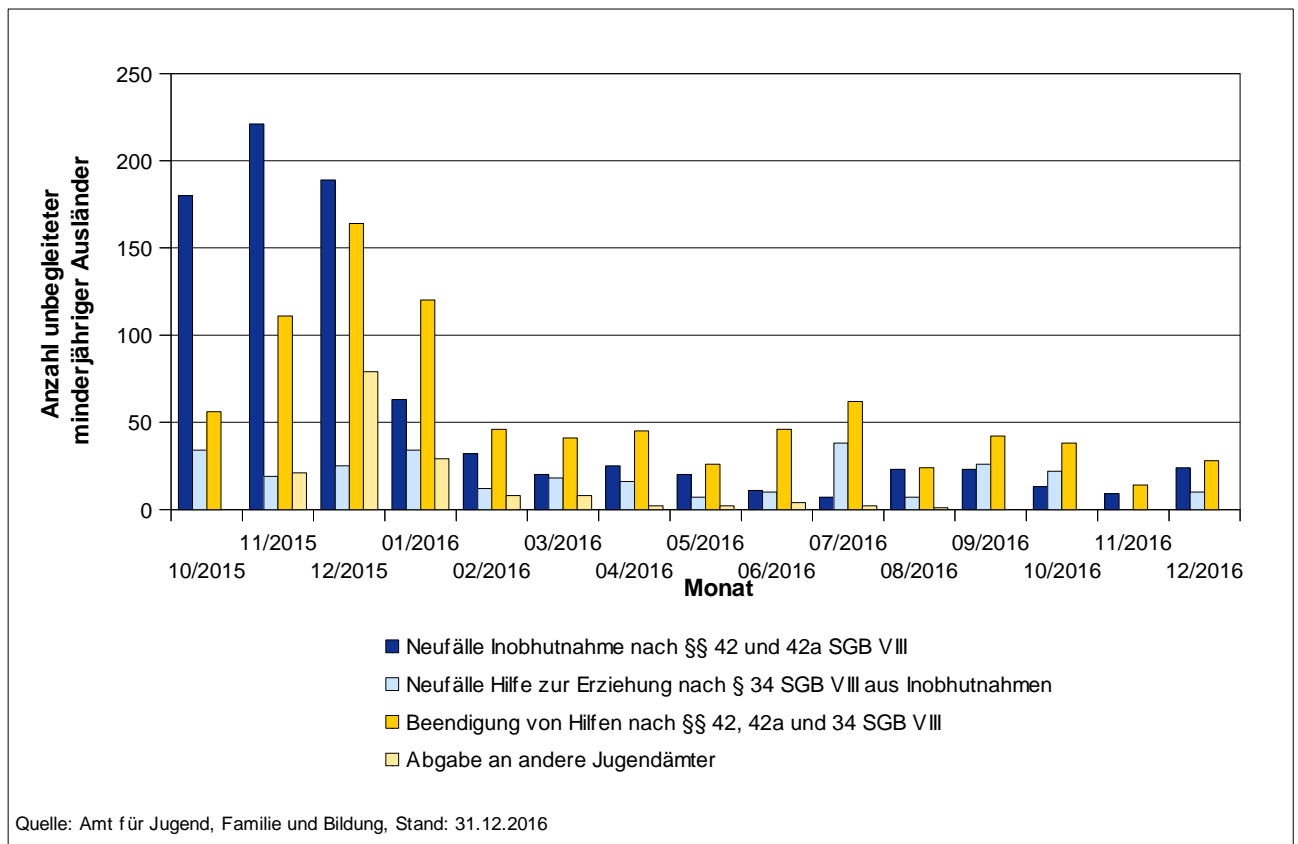


3.5 Beendigung von Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer

In 574 Fällen wurde vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 eine Hilfe nach § 42, 42a und § 34, § 41/34 SGB VIII beendet. Die häufigsten Gründe waren die Beendigung der Inobhutnahme wegen einem Wechsel in eine Wohngruppe und die Volljährigkeit. In 60 Fällen wurden unbegleitete minderjährige Ausländer an Familienangehörige übergeben bzw. gemeinsam mit ihnen umverteilt.



Bis November 2015 lag die monatliche Zahl der Neufälle von unbegleiteten minderjährigen Ausländern deutlich unter der Zahl der Fälle, die beendet oder an andere Jugendämter abgegeben wurden. Seit Dezember 2015 hat sich das Verhältnis durch die übererfüllte Aufnahmequote verkehrt.



4. Verfügbare Kapazitäten zur Unterbringung von Flüchtlingen

4.1 Platzkapazitäten für Asylbewerber und Geduldete

Standort	Kapazität
Gemeinschaftsunterkunft mit mehr als 60 Plätzen	3.331
Torgauer Straße 290 einschl. Container	521
Eutritzscher Straße 17 – 19	369
An den Tierkliniken 48	350
Karl-Heine-Straße 22b	306
Braunstraße 28	250
Liliensteinstraße 15a	220
Riesaer Straße 100	200
Zschortauer Straße 44	200
Riebeckstraße 63	183
Hainbuchenstraße 13	170
Zweenfurther Str. 21	102
Deiwitzweg	89
Liliensteinstraße 1	89
Rosenowstraße 26	80
Ludwig-Hupfeld-Str. 18 – 20	70
Georg-Schumann-Straße 272	70
Bornaische Straße 215 (Bauabschnitt 2, Leinestraße 2b)	62
Gemeinschaftsunterkunft bis zu 60 Plätze	807
Markranstädter Straße 16	60
Sommerfelder Straße 36	60
Wilhelminenstraße 38	60
Stöckelstraße 62	60
Bernhardstraße 21	57
Gustav-Mahler-Straße 21	55
Nikolai-Rumjanzew-Straße 100, Haus 10	50
Naumburger Straße 39	50
Helenstraße 26a	46
Wiebelstraße 9	45
Georg-Schumann-Straße 121	40
Hildegardstraße 46	40
Georg-Schwarz-Straße 31	40
Blücherstraße 47 / 47a	40
Georg-Schumann-Straße 407	40
Pittlerstraße 5 und 7	36
Eythstraße 17	28
Summe Kapazität Gemeinschaftsunterkünfte	4.138
Übergangswohnheim, Übernachtungshaus	20
Wiederitzscher Landstraße 8	15
Wiederitzscher Landstraße 107	5
Plätze in Pensionen	140
Summe	4.298

Ab der 3. Kalenderwoche 2017 stehen 4.298 Plätze in Gemeinschaftsunterkünften, einschließlich Pensionen zur Verfügung.

Im Auftrag der Stadt Leipzig erbringen verschiedene Träger Leistungen der Betreuung und/oder sozialen Betreuung von Unterkünften für Geflüchtete:

- Campanet GmbH
- Caritasverband Leipzig e. V.
- Deutsches Rotes Kreuz Stadtverband Leipzig e. V.
- Diakonisches Werk Innere Mission Leipzig e. V.
- European Homecare GmbH
- HUMAN-Care GmbH
- IMMO rent GmbH gemeinsam mit Pandechaion
- Johanniter-Unfall-Hilfe e.V Regionalverband Leipzig/Nordsachsen
- Malteser Hilfsdienst gemeinnützige GmbH
- Orisson AG
- Pandechaion Herberge e. V. / Pandechaion GmbH
- Saxonia-Catering GmbH & Co. KG in Bietergemeinschaft mit Convivendum gGmbH
- SZL Suchtzentrum gGmbH in Bietergemeinschaft mit S.W.I.N.G

Dezentral lebende Geflüchtete werden durch folgende Vereine unterstützt:

- Caritasverband Leipzig e.V.
- Flüchtlingsrat Leipzig e.V.
- Internationale Frauen Leipzig e.V.
- RAA Leipzig – Verein für Interkulturelle Arbeit, Jugendhilfe und Schule e.V.

4.2 Platzkapazitäten für unbegleitete minderjährige Ausländer

4.2.1 Plätze für Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII

Drei Einrichtungen mit insgesamt 58 Plätzen stehen derzeit für die Inobhutnahme von unbegleiteten minderjährigen Ausländern gemäß § 42a und § 42 SGB VIII zur Verfügung.

Standort	Träger	Kapazität
Interim „IOE Am Mühlholz“	Amt für Jugend, Familie und Bildung	36
Interim „Leonhard-Frank-Straße“	Amt für Jugend, Familie und Bildung	20
IB Mädchenzuflucht	Internationaler Bund e.V.	2
Summe		58

4.2.2 Betreuungsplätze in Wohngruppen nach § 34 SGB VIII

212 Plätze in Wohngruppen gemäß § 34, 41/34 SGB VIII bei insgesamt 23 Trägern sind derzeit belegt. Darüber hinaus wird ein Platz außerhalb des Stadtgebietes Leipzig genutzt.

Träger	belegte Plätze
Berufsbildungswerk Leipzig für Hör- und Sprachgeschädigte gGmbH	39
Städtischer Eigenbetrieb Behindertenhilfe	37
Produktionsschule Schauplatz GmbH i.G.	20
hope shelter	18
Verbund Kommunaler Kinder- und Jugendhilfe	17
Institut Lothar Kannenberg	13
N & T Wohnen	13
Outlaw gGmbH	11
KMV Sachsen GmbH	10
Lucky Punch Haus Sehlis	6
Diakonisches Werk Innere Mission	6
Trägerwerk Soziale Dienste	3
Vitera Institut für Gesundheit und Prävention	3
Menschenskinder gGmbH	3
Plan L e.V.	3
Generationenhof WG Luca	3
INFA	1
FAIRbund e.V.	1
Jugendeinrichtung Jochen Sprenger	1
DRK	1
Anonym	1
Caritasverband Leipzig e.V	1
außerhalb von Leipzig	1
Jugendhaus	0
Summe	212

5. Welche neuen Objekte werden zur Unterbringung geplant?

5.1 Plätze für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

In den folgenden Tabellen wird der Zu- und Abgang von Plätzen in Gemeinschaftsunterkünften und Pensionen ausgewiesen. Die Änderungen der Daten zur letzten Berichterstattung vom 15.11.2016 werden erläutert. Der angegebene Zeitpunkt der In- oder Außerbetriebnahme meint den Zeitpunkt des Bezugs durch die Bewohner/-innen bzw. den Zeitpunkt des vollständigen Leerzugs der Einrichtung.

Für 2017 sind derzeit 1.764 neue Plätze geplant und für 566 Plätze soll die Nutzung beendet werden. Für 2018 sind 608 neue Plätze geplant und für 340 Plätze soll die Nutzung beendet werden. Im Jahr 2019 sind derzeit keine neuen Plätze geplant, aber 550 Plätze sollen nicht weiter genutzt werden. Bei Bedarf wird geprüft, ob Kapazitäten doch länger genutzt werden.

Die Messehalle 13 in der Puschstraße 9 wird im März 2017 baulich fertiggestellt und steht dann als Reservekapazität zur Verfügung.

Monat	Zugang	Abgang	Gemeinschaftsunterkünfte und Plätze in Pensionen	Objekt	Eigentümer	Veränderung zu VI-DS-03572 vom 14.12.2016
02/2017	52		Neustädter Straße 36	Wohnhaus	privat	
03/2017	336		Weißdomstraße 102	ehemaliges Gästehaus	kommunal	
03/2017	50		Muldentalstraße 91 – 93	Wohnhaus	kommunal	
04/2017		260	Torgauer Straße 290, Container	Containeranlage	kommunal	Änderung der Außerbetriebnahme von 03/2017 auf 04/2017 wegen Verzögerungen bei Inbetriebnahme des Hauses 2.
04/2017	261		Torgauer Straße 290 Haus 2 – Eingänge 7-12	Wohnhaus	kommunal	Änderung des Nutzungsbeginns von 03/2017 auf 04/2017 wegen geringfügiger Verzögerungen bei der Ausstattung.
04/2017	90		Wurzner Straße 11	Wohnhaus	privat	
04/2017	45		Stötteritzer Landstraße 31	Verwaltungsgebäude	kommunal	
05/2017	55		Auenseestraße 31 - 33	Wohnhaus	kommunal	
04/2017	33		Bornaische Straße 215 (Bauabschnitt 1, Bornaische Straße 215)	ehemalige Wohnheim	SEB	
04/2017	270		Waldstraße 74 – 80	Altenpflegeheim	SAH	
05/2017	306		Kregelstraße 3 (Barnet-Licht-Platz)	Container	kommunal	
05/2017	46		Könneritzstraße 58	Wohnhaus	LWB	
08/2017		306	Karl-Heine-Straße 22b	Interim Schulgebäude	kommunal	Änderung der Außerbetriebnahme von 12/2017 auf 08/2017 zur Ermöglichung von Umbauarbeiten für künftige Schulnutzung.
09/2017	220		Lindenthaler Straße 63 - 65	ehemaliges Autohaus	privat	Änderung der Inbetriebnahme von 03/2017 auf 09/2017 wegen baulicher Verzögerungen.
2017	1.764	566				
03/2018	368		Arno-Nitzsche-Straße 37	Neubau	LESG	
03/2018	240		Phillip-Rosenthal-Straße 59 (Prager Dreieck)	Massivbau	LWB	Änderung des Nutzungsbeginns von 07/2017 auf 03/2018 wegen Umplanung von Containerbauweise zu Massivbauweise und Anordnung auf dem Grundstück.
03/2018		200	Riesaer Straße 100	Verwaltungsgebäude	privat	
07/2018		20	Plätze in Pensionen	Pension	privat	
12/2018		120	Plätze in Pensionen	Pension	privat	
2018	608	340				
08/2019		350	An den Tierkliniken 48	Containerdorf	LESG	
12/2019		200	Zschortauer Straße 44	Verwaltungsgebäude	privat	
2019	0	550				
01/2017 bis 12/2019	2.372	1.456				

5.2 Plätze für unbegleitete minderjährige Ausländer

5.2.1 Plätze für Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII

Ein Objekt mit 48 Plätzen in der „Kröbelstraße“ soll ab 01.02.2017 genutzt werden. Diese Einrichtung dient u.a. als Ausweichquartier für das Interim "Am Mühlholz", welches zeitnah als dauerhafte Inobhutnahme- und Clearingeinrichtung umgebaut wird. Ein weiterer Kapazitätsausbau soll über Betreuungsplätze in Wohngruppen nach § 34 SGB VIII und durch Plätze in Gastfamilien erfolgen.

5.2.2 Betreuungsplätze in Wohngruppen nach § 34 SGB VIII

Im 1. Quartal 2017 sind 114 Plätze in Wohngruppen geplant.

5.2.3 Betreuung in Gastfamilien

Das Amt für Jugend, Familie und Bildung arbeitet intensiv an der Gewinnung von Gastfamilien für unbegleitete minderjährige Ausländer. Sieben Jugendliche leben in einer Gastfamilie. Die Kennenlernphase zu Gastfamilien hat für weitere Jugendliche bereits begonnen. Weitere Vermittlungsprozesse laufen.

6. Verteilung von Unterkünften in der Stadt

Der Stadtbezirk mit dem höchsten Anteil an der Gesamtplatzkapazität in Gemeinschaftsunterkünften ist der Stadtbezirk Ost, wobei Wohnangebote für unbegleitete minderjährige Ausländer, Plätze in Pensionen und Erstaufnahmeeinrichtungen des Freistaates Sachsen nicht mit betrachtet wurden. Mit einer zunehmenden Zahl an genutzten Unterkünften für Geflüchtete und dem geplanten Abbau von Kapazitäten kann bis 2019 eine gleichmäßigere Verteilung im Stadtgebiet erreicht werden. Die Reserveplätze wurden bei der Gesamtkapazität in 2019 nicht mit berücksichtigt.

Gebiet	Bevölkerung absolut zum 31.12.2016	Anteil an Gesamtbevölkerung in %	Kapazität in Betrieb	Anteil an der Kapazität in Betrieb in %	Kapazität in Umsetzung	Kapazität in Abbau bis 2019	Gesamtkapazität in 2019	Anteil an Gesamtkapazität in 2019 in %
Stadt Gesamt	579.530	100,0	4.138	100	2.372	1.316	5.194	100
Mitte	62.648	10,8	774	18,7	270	350	694	13,4
Nordost	46.452	8,0	390	9,4	0	0	390	7,5
Ost	81.998	14,1	1.078	26,1	403	460	1.021	19,7
Südost	59.147	10,2	300	7,2	641	0	941	18,1
Süd	65.507	11,3	108	2,6	401	0	509	9,8
Südwest	53.830	9,3	110	2,7	46	0	156	3,0
West	52.460	9,1	448	10,8	336	0	784	15,1
Alt-West	56.877	9,8	416	10,1	0	306	110	2,1
Nordwest	31.812	5,5	186	4,5	55	0	241	4,6
Nord	68.791	11,9	328	7,9	220	200	348	6,7

7. Gesundheit

Seit dem 23.10.2015 untersucht das Gesundheitsamt Leipzig im Auftrag des Freistaates Sachsen Asylsuchende. Es wurden vier Untersuchungsstrecken aufgebaut, die jeweils bis zu 50 Untersuchungen pro Strecke pro Tag vornehmen können, so dass täglich 200 Personen untersucht werden könnten.

Die Zahl der Untersuchungsstrecken wird aufgrund der rückläufigen Zahl Asylsuchender bis Ende des Jahres 2016 auf zwei Strecken verringert. Geplant wird ab Mitte 2017 mit einer Strecke.

Das Gesundheitsamt Leipzig hat zum 31.12.2016 bislang 9.062 Personen untersucht.

Im Rahmen der Erstuntersuchung der Asylsuchenden werden Vorerkrankungen abgefragt, es erfolgen eine körperliche Untersuchung auf Anzeichen von Infektionserkrankungen, eine Röntgenaufnahme der Lunge zum Ausschluss von Tuberkulose und eine Blutentnahme zum Erkennen von Erkrankungen, denen durch Impfung vorgebeugt werden kann (z. B. Hepatitis A und B). Außerdem werden öffentlich empfohlene Impfungen (z. B. seit Oktober Gripeschutzimpfung) und anlassbezogene Untersuchungen wie beispielsweise Stuhlproben bei Durchfall durchgeführt. Bei Verdacht auf eine offene Tuberkulose wird der Patient isoliert und in die Infektionsabteilung des Klinikums St. Georg eingewiesen. Andere Befunde, die einer weiteren Klärung bedürfen, werden entweder durch das Gesundheitsamt selbst oder durch niedergelassene Ärztinnen und Ärzte sowie Kliniken weiter verfolgt.

Bei den bisher untersuchten 9.062 Asylsuchenden wurden bislang 11 Tuberkulose-Erkrankungen festgestellt.

8. Vorbereitungsklassen „Deutsch als Zweitsprache“ (DaZ)

Zum 01.01.2017 lernten 935 Schülerinnen und Schüler in 45 Vorbereitungsklassen an 26 Grundschulen, 664 Schülerinnen und Schüler in 29 Vorbereitungsklassen an 18 Oberschulen, 156 Schülerinnen und Schüler in 7 Vorbereitungsklassen an 5 Gymnasien (Lernort) als Außenstellen von Oberschulen, 193 Schülerinnen und Schüler in 13 Vorbereitungsklassen an 7 Berufsbildenden Schulen und 43 Schülerinnen und Schüler in 2 Vorbereitungsklassen am Kolleg.

Bestehende und geplante Kapazitäten in Erstaufnahmeeinrichtungen für Geflüchtete des Freistaates Sachsen in Leipzig

Objekt	Adresse	Kapazität	Status	Belegung zum 13.01.2017	voraussichtliche Inbetriebnahme	voraussichtliches Nutzungsende
Leipzig, Max-Liebermann-Straße	Max-Liebermann-Straße	700	in Betrieb	169		
General-Olbricht-Kaserne: Leichtbauhallen	Landsberger Straße 133	900	Stand-by	0		
Braunstraße I: Leichtbauhallen	Braunstraße 3 bis 5	0	Stand-by	0		
ehemaliges Lehrlingswohnheim	Friederikenstraße 37	0	außer Betrieb	0		Nutzung beendet
Mockau III: Leichtbauhallen	Graf-Zeppeliner-Ring 15	0	außer Betrieb	0		Nutzung beendet
Braunstraße II: Leichtbauhallen	Braunstraße 9 bis 11	0	außer Betrieb	0		Nutzung beendet
Mockau II: Leichtbauhallen	Graf-Zeppeliner-Ring 15	0	außer Betrieb	0		Nutzung beendet
		1.600		169		

